

Mündlicher Bericht

des Ausschusses
für Rechtswesen und Verfassungsrecht
(23. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion des Zentrums betr.
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Reichs-
leistungsgesetzes, des Leistungspflichtgesetzes im
Lande Hessen sowie des Notleistungsgesetzes in
Württemberg-Hohenzollern
- Nr. 657 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Etzel (Bamberg)

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht dahin zu wirken, daß das Reichsleistungsgesetz vom 1. September 1939 mit seinen Durchführungsverordnungen und Bekanntmachungen je nach der Zuständigkeit von Bund und Ländern bis 31. Dezember 1951 durch eine Neuregelung ersetzt wird. Der besonderen Rechtslage im Lande Hessen und im Lande Württemberg-Hohenzollern ist Rechnung zu tragen.

Bonn, den 19. September 1951

Der Ausschuß für
Rechtswesen und Verfassungsrecht

Dr. Laforet
Vorsitzender

Dr. Etzel (Bamberg)
Berichterstatter